

Pressemitteilung

Nr. 028 / 2020 - 03. April 2020

Kurzarbeit kann in der Krise helfen

Kurzarbeit ist in der Corona-Krise ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zur finanziellen Entlastung der Betriebe. In einer noch nie dagewesenen Flut haben heimische Betriebe und Unternehmen davon im vergangenen Monat Gebrauch gemacht und Kurzarbeit angezeigt.

„Die Zahl der Anzeigen lag im März um ein Vielfaches über dem üblichen. Weil eine amtliche statistische Auswertung mit den aktuellen Daten derzeit noch nicht vorliegen kann, haben wir eine Hochrechnung erstellt. Mit aller Unsicherheit bei der Berechnungsmethode gehen wir davon aus, dass allein im März rund 3.300 Anzeigen eingereicht wurden. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2019 waren es weniger als 140 Anzeigen“, berichtet Anke Traber, Chefin der Agentur für Arbeit Balingen. „Unser Ziel ist jetzt, den Betrieben für ihre im März eingereichten Anzeigen bis spätestens 20. April 2020 den Bescheid zu schicken und die künftig eingehenden Abrechnungslisten innerhalb von zehn Arbeitstagen auszuzahlen“. Traber bittet die Arbeitgeber darum, Abrechnungslisten erst mit der Kug-Nummer einzureichen, die sie mit dem Bescheid erhalten. Denn nur so ist die richtige Zuordnung möglich. Auf Rückfragen zum Bearbeitungsstand sollte möglichst verzichtet werden. Lange Wartezeiten sollen durch die deutliche Aufstockung des Personals nach entsprechender Schulung vermieden werden.

Tatsächliches Ausmaß wird erst später sichtbar

Die Anzeige von Kurzarbeit ist lediglich der erste Schritt, damit überhaupt Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann. Hinter einer Anzeige kann ein Betrieb mit ganz wenigen Mitarbeitern genauso stehen wie ein Großbetrieb. Nach Einreichen der Anzeige können Arbeitgeber flexibel über Einführung und Ausmaß von Kurzarbeit zu entscheiden, abgerechnet werden muss erst innerhalb von drei Monaten. Deshalb steht erst nach der Vorlage der Abrechnungslisten fest, in welchem Umfang Kurzarbeit in Anspruch genommen wird.

Gefälschte E-Mails im Umlauf

Aktuell erhalten Arbeitgeber bundesweit unseriöse E-Mails von der Absenderadresse kurzarbeit@arbeitsagentur-service.de, mit denen zur Herausgabe von Daten aufgefordert



wird. Diese Nachrichten stammen nicht von der Agentur für Arbeit. Es wird dringend empfohlen, darauf nicht zu antworten, sondern die Nachricht umgehend zu löschen.

Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld erhalten Betriebe telefonisch unter der gebührenfreien Hotline für Arbeitgeber 0800 4 5555 20. Der Vordruck zur Anzeige von Kurzarbeit und alle Informationen zum Kurzarbeitergeld sind auf der Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/> veröffentlicht.